

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 1234 -Huckingen- „Am Alten Angerbach“ südlich der Hermann-Spillecke-Straße und der Bebauung entlang der Antweilerstraße, östlich der Stadtbahntrasse und nordwestlich des Alten Angerbachs

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.02.2019 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1234 -Huckingen- „Am Alten Angerbach“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 1234 -Huckingen- „Am Alten Angerbach“ wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 1234 -Huckingen- „Am Alten Angerbach“ mit Begründung kann beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

- 2) Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

- 3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bei Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1234 -Huckingen- „Am Alten Angerbach“ in Kraft.

Duisburg, den 29. Juli 2019

Link
Oberbürgermeister

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 269 bis 339



Auskunft erteilt:
 Frau Steinbicker
 Tel.-Nr.: 0203 283-3623

Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.44 -Huckingen-

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.05.2019 die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.44 -Huckingen- für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 1234 -Huckingen- südlich der Hermann-Spillecke-Straße und der Antweilerstraße, östlich der Stadtbahntrasse und nordwestlich des Alten Angerbachs beschlossen.

Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 21.06.2019, Aktenzeichen 35.02.01.01-02DU-7.44n-1685 die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.44 -Huckingen- genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf vom 21.06.2019, Aktenzeichen 35.02.01.01-02DU-7.44n-1685 über die Änderung Nr. 7.44 -Huckingen- zum Flächennutzungsplan der Stadt Duisburg wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.44 -Huckingen- mit Begründung und Umweltbericht kann ab dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung mit Umweltbericht wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
2. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Unbeachtlich werden:
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

- 2) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW gegen die Flächennutzungsplan-Änderung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Flächennutzungsplan-Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung Nr. 7.44 -Huckingen- zum Flächennutzungsplan der Stadt Duisburg wirksam.

Duisburg, den 29. Juli 2019

Link
 Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
 Frau Steinbicker
 Tel.-Nr.: 0203 283-3623

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 01.07.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Für den Eckbereich zwischen Kardinal-Galen-Straße und Oranienstraße, nordöstlich der „Gesamtschule Duisburg Mitte“ im Ortsteil Duisern ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 1257 -Duisern- „Duisernplatz“** durchgeführt.

Duisburg, den 30. Juli 2019

Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
 Herr Rademacher
 Tel.-Nr.: 0203 283-6270



Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäude(um)nummerierungen erforderlich:

Gemarkung Duisburg:

Windthorststraße 14 wird Hitzestraße 22

Gemarkung Homberg:

Baumstraße 16 H wird Baumstraße 16 F, 16 G und 16 H

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Duisburg, den 25. Juli 2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Andreas Schulz

*Auskunft erteilt:
Frau Hohnen
Tel.-Nr.: 0203 283-6712*

Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 18.07.2019, Aktenzeichen 223010099036, an Zinker, Sorin, zuletzt wohnhaft Strada Francezka 17, RO-030167 Bukarest. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 416, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Küppers, Tel.-Nr.: 0203/283-6008

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 22.07.2019, Aktenzeichen 51-42/91 Ko Anträge/Othman, an Othman, Erfan, zuletzt wohnhaft Karkouk/Irak. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 311, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Koch, Tel.-Nr.: 0203/283-5629

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 18.04.2019, Aktenzeichen 51-42/95 Be , an Yakubu MANU, zuletzt wohnhaft 142A Waterfront, Openshaw, Manchester M11 4 BX. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73, 47051 Duisburg, Zimmer 121, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Berger, Tel.-Nr.: 0203 283-7239

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 19.07.2019, Aktenzeichen 32-31-1 Th 574956, an Herrn Vishwajit Dhondiram Durgude, zuletzt wohnhaft Mercatorstraße 172, 47051 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstr. 63-65 (Averdunk-Zentrum), 47051 Duisburg, Zimmer 240, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Theis, Tel.-Nr.: 0203 283 6353

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 14.05.2019, Aktenzeichen 222003452836, an Radu, Kreshnik, zuletzt wohnhaft Mintropstr. 15, 40215 Düsseldorf. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 402, Mo.-Fr. in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Umay, Tel.-Nr.: 0203-2835897

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 29.07.2019, Aktenzeichen 222501523700, an Iwanowitsch, Alexander Michail, zuletzt wohnhaft Allen St. 5, GB-W8 6UZ Kensington. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, Duisburg, 47137 Duisburg, Zimmer 417, MO - FR in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Korneli, Tel.-Nr.: 0203-283-6329

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 30.07.2019, Aktenzeichen 32-31-2 AW 71/19, an Nader Alivandi Farkhad Amirkhiz, zuletzt wohnhaft ohne festen Wohnsitz. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 305, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Lasek, Tel.-Nr.: 0203/283 5860

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 31.07.2019, Aktenzeichen 232 000 390 888 (Haftungsbescheid GwSt 2012 + 2013, SZ), an Johannes Evenboer, zuletzt wohnhaft Sandbergstr. 2, 54673 Bauler. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 707, Montag - Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Püttmann, Tel.-Nr.: 0203/283-5282

Hinweis:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden die vorstehend genannten Dokumente zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Das Sparkassenbuch Nr. 3758172195 (alt 28172195) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 17. Juli 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3758596757 (alt 28596757) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 17. Juli 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3270067444 (alt 170067441), 3270075918 (alt 170075915) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 18. Juli 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201384454 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 22. Juli 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4268012145 (alt 168012144) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 25. Juli 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 01.07.2019 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 02.05.2019 versehenen Jahresabschluss 2018 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts festgestellt, den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 entgegengenommen und den Vorstand der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR sowie den Verwaltungsrat der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR für das Geschäftsjahr entlastet.

Über die Behandlung des Jahresüberschusses hat der Rat der Stadt Duisburg in seiner Sitzung am 01.07.2019 wie folgt beschlossen:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 19.969.784,81 Euro ist in Höhe von 5.100.000,00 Euro an die Stadt Duisburg auszuschütten. Der Restbetrag ist in Höhe von 14.869.784,81 Euro in die Gewinnrücklage einzustellen.

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts liegt vom Tage der Veröffentlichung während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, zur Einsicht offen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSELL SCHLAGE, Duisburg, hat nach dem Ergebnis der Prüfung am 02.05.2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr 2018 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und

den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Kommunalunternehmensverordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften

geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der AöR zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Kommunalunternehmensverordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Bilanz zum 31.12.2018

AKTIVSEITE

	2018 EUR	2017 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.023.187,79	878.614,26
2. Geleistete Anzahlungen	568.308,81	353.249,52
	<u>1.591.496,60</u>	<u>1.231.863,78</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	97.099.457,82	96.810.560,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	43.788.010,62	38.719.151,22
3. Entwässerungsanlagen	501.936.574,23	483.781.684,22
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.142.965,19	42.845.318,69
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.475.317,60	26.981.852,24
	<u>708.442.325,46</u>	<u>689.138.567,22</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.126.873,61	1.117.873,61
2. Beteiligungen	2.865.600,00	2.874.600,00
3. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	1.930.373,20	1.930.373,20
4. Sonstige Ausleihungen	177.168,66	173.679,68
	<u>6.100.015,47</u>	<u>6.096.526,49</u>
	716.133.837,53	696.466.957,49
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	988.281,55	884.142,74
2. In Ausführung befindliche Bauaufträge	119.662,00	166.218,00
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-119.662,00	-166.218,00
4. Zum Verkauf gehaltene Grundstücke	951.350,73	876.724,44
	<u>1.939.632,28</u>	<u>1.760.867,18</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 16.511,13 (Vorjahr EUR 6.992,64)	6.810.612,57	5.724.077,24
2. Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen	36.460.301,64	36.387.386,44
3. Geleistete Abschlagszahlungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	-32.956.662,08	-31.922.318,95
	<u>3.503.639,56</u>	<u>4.465.067,49</u>
4. Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 2.228.120,47 (Vorjahr EUR 2.118.241,01)	6.403.867,55	8.424.793,99
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	6.622.197,27	5.980.514,65
6. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	0,00	1.285,20
7. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.994.816,53	1.521.411,92
	<u>25.335.133,48</u>	<u>26.117.150,49</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>5.087.266,79</u>	<u>5.860.228,95</u>
	32.362.032,55	33.738.246,62
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>245.655,56</u>	<u>292.559,74</u>
	<u>748.741.525,64</u>	<u>730.497.763,85</u>



Bilanz zum 31.12.2018

PASSIVSEITE

	2018 EUR	2017 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	128.000.000,00	128.000.000,00
II. Kapitalrücklage	11.752.752,36	11.752.752,36
III. Andere Gewinnrücklagen	37.614.678,88	28.595.480,87
IV. Jahresüberschuss	19.969.784,81	12.519.198,01
	197.337.216,05	180.867.431,24
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	78.422.987,32	74.793.166,15
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.093.893,00	16.283.399,00
2. Steuerrückstellungen	362.526,52	136.791,74
3. Sonstige Rückstellungen	19.264.552,62	22.511.820,72
	37.720.972,14	38.932.011,46
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 26.479.618,40 (Vorjahr EUR 33.522.670,14) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 355.028.887,52 (Vorjahr EUR 335.078.384,42)	381.508.505,92	368.601.054,56
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 280.713,00 (Vorjahr EUR 450.987,00) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	280.713,00	450.987,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.070.664,22 (Vorjahr EUR 7.943.266,41) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 40.223,71 (Vorjahr EUR 38.875,78)	14.110.887,93	7.982.142,19
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13.817.950,35 (Vorjahr EUR 32.972.600,92) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 5.200.000,00 (Vorjahr EUR 10.200.000,00)	19.017.950,35	43.172.600,92
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.130.564,75 (Vorjahr EUR 3.717.143,44) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	4.130.564,75	3.717.143,44
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.471.178,43 (Vorjahr EUR 1.459.551,26) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.471.178,43	1.459.551,26
7. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 96.024,41 (Vorjahr EUR 31.086,53) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.671.823,09 (Vorjahr EUR 4.414.634,17) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 11.003.806,26 (Vorjahr EUR 6.035.725,26)	14.675.629,35	10.450.359,43
	435.195.429,73	435.833.838,80
E. Rechnungsabgrenzungsposten	64.920,40	71.316,20
	748.741.525,64	730.497.763,85



Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	245.844.435,75	235.936.510,40
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an in Ausführung befindlichen Bauaufträgen	-46.555,71	166.217,71
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	5.067.991,80	4.752.839,37
4. Sonstige betriebliche Erträge	19.163.597,92	18.335.498,51
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.582.676,61	13.494.667,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	82.570.439,08	80.479.104,21
	96.153.115,69	93.973.771,75
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	69.337.854,58	66.932.740,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 5.763.438,31 (Vorjahr EUR 6.258.876,24)	19.687.733,84	19.811.315,56
	89.025.588,42	86.744.056,40
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sach- anlagen	32.152.447,79	29.737.230,04
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	22.770.947,06	24.763.809,37
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 572.982,95 (Vorjahr EUR 357.525,06)	2.733.886,77	1.348.955,89
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 90.092,18 (Vorjahr EUR 92.873,93)	95.245,66	102.542,06
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 152.000,00 (Vorjahr EUR 215.880,46)	12.270.861,39	12.559.600,37
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	362.705,36	181.932,61
13. Ergebnis nach Steuern	20.122.936,48	12.682.163,40
14. Sonstige Steuern	153.151,67	162.965,39
15. Jahresüberschuss	19.969.784,81	12.519.198,01



JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2018

Anhang der
Wirtschaftsbetriebe Duisburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
für das Wirtschaftsjahr 2018



Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
Sitz des Unternehmens: Duisburg
Amtsgericht Duisburg HRA 9978



Anlage 3
Seite 2

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Angaben	3
B.	Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	4
C.	Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	5
1.	Anlagevermögen	5
2.	Umlaufvermögen	6
3.	Eigenkapital	7
4.	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	7
5.	Rückstellungen	8
6.	Verbindlichkeiten	9
7.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
D.	Sonstige Pflichtangaben	15
1.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	15
2.	Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts	16
3.	Beteiligungen	18
4.	Arbeitnehmerschaft	18
5.	Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 285 Nr. 21 HGB	19
6.	Nachtragsbericht	19
7.	Gewinnverwendung	19

Anlagen:

- Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2018
- Spartenrechnung



Anlage	3
Seite	3

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) für das Wirtschaftsjahr 2018 wurden nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) vom 24.10.2001, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. September 2014 (GV NRW S. 616), erstellt.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgten auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Gemäß § 24 Abs. 2 der KUV wurde eine nach Unternehmenszweigen differenzierte Gewinn- und Verlustrechnung erstellt und in den Anhang aufgenommen.

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

Als verbundene Unternehmen i. S. des § 271 Abs. 2 HGB gelten alle Betriebe und Gesellschaften, die in den Gesamtabchluss der Stadt Duisburg nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einzubeziehen sind.

Als nahestehende Personen gelten alle Unternehmen im Sinne des IAS 24 sowie Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands.



B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie einer Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (Vollkosten), zu Zeitwerten oder zu Wiederbeschaffungswerten zum Zeitpunkt der Übertragung, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Die Herstellungskosten der Kanalbaumaßnahmen umfassen auch aktivierte Eigenleistungen für die Bauleitung und Bauplanung.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 € werden grundsätzlich in einem Sammelposten zusammengefasst und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem anteiligen Unternehmenswert zum Zeitpunkt der Einlage, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Die Vorräte werden zu gleitenden Durchschnittspreisen, Anschaffungskosten bzw. Festwerten sowie Zeitwerten zum Zeitpunkt der Übertragung angesetzt. Das Niederstwertprinzip ist beachtet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht. Der Ausgleichsanspruch für übernommene Pensionsverpflichtungen gegen die Stadt Duisburg aus den im Zusammenhang mit der Übernahme von Beamten entstandenen Versorgungsansprüchen ist für die passiven Beamten mit einem versicherungsmathematischen Barwert unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 3,21 % sowie eines Gehalts- und Rententrends von 1,75 % bewertet worden.

Liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge gebildet. Langfristige Rückstellungen werden mit laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit werden auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten der Heubeck AG, Köln, zum 31.12.2018 nach den handelsrechtlichen Regelungen angesetzt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“. Die Gutachten beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der WBD-AöR auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2018 (G)



unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 3,21 % (Pensionen), 2,32 % (Beihilfen) bzw. 0,88 % (Altersteilzeit) sowie eines Gehalts- bzw. Rententrends von 1,75 % zugrunde. Für die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Ergänzend wurde berechnet, welcher Rückstellungsbetrag sich bei Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre ergeben hätte.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und **Entwicklung des Anlagevermögens** ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Dieser wurde entsprechend § 284 Abs. 3 HGB i. V. m. § 25 KUV gegliedert.

Bei den **Immateriellen Vermögensgegenständen** des Anlagevermögens und dem **Sachanlagevermögen** stehen im Wirtschaftsjahr den Zugängen von insgesamt 53.223 T€ Abschreibungen von 32.152 T€ und Anlagenabgänge von 1.407 T€ gegenüber, sodass sich die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen insgesamt um 19.664 T€ erhöht haben.

Die im Wirtschaftsjahr zugegangenen **Geleisteten Anzahlungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände betreffen insbesondere ein Personalmanagementsystem.

Der Stand der **Anlagen im Bau** beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 21.475 T€. Die neun größten Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

	T€
Kläranlage Huckingen SBR Pufferbiologie	11.495
Kanalerneuerung Ahr-/Haus-Knippstraße - Beeckerwerth -	1.830
Pumpwerk Elisen-/Grafschafterstraße - Baerl -	1.049
Sanierung Faulturm (Rührwerk) KA Vierlinden	640
Kanalerneuerung Dittfeldstraße -Fahrn-	582
Kanalerneuerung Im Spennskamp/Ringelbergstraße - Wehofen -	503
Sanierung Niederspannungswerk - Vierlinden -	381
Neubau Spielplatz Wambachgrund - Wedau -	334
Kanalerneuerung Essenberger Straße (Sanierung Neuenkamp)	317
Übrige Maßnahmen	<u>4.344</u>
Gesamt	<u>21.475</u>

Im Wirtschaftsjahr hat sich der Bestand der **Finanzanlagen** mit 6.100 T€ um 3,5 T€ bei den Sonstigen Ausleihungen erhöht. Die Tilgung der Ausleihungen an die Stadt Duisburg ist im Folgejahr erfolgt.



2. Umlaufvermögen

Unter den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind im Wesentlichen Kfz-Zubehörteile, Verbrauchsmaterialien und Streumittel zusammengefasst, die mit den Anschaffungskosten, den gleitenden Durchschnittspreisen oder niedrigeren Marktpreisen sowie zu Festwerten bewertet wurden.

Im Wirtschaftsjahr wurde der Buchwert nicht mehr betriebsnotwendiger Grundstücke mit Bauten (86 T€) in das Vorratsvermögen umgebucht.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten insbesondere Ansprüche gegen die Bürgerinnen und Bürger aus Gebührenbescheiden und aus Lieferungen und Leistungen an Dritte.

Die Abwassereinleitungen werden auf Grundlage des Frischwasserverbrauchs, der nach einem rollierenden System einmal jährlich bei den Bürgerinnen und Bürgern abgelesen und in einer Jahresverbrauchsrechnung abgerechnet wird, ermittelt. Für die zwischen dem Ables- und Abschlussstichtag erfolgten Frischwasserverbräuche, die entsprechend hohe Einleitungen zur Folge haben, werden **Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen** nach einem sachgerechten Abgrenzungsverfahren, deren Berechnung die Stadtwerke Duisburg AG vornimmt, ermittelt. In diesem Zusammenhang sind auch die von den Gebührenzahlern **geleisteten Abschlagszahlungen** zu sehen, die die für den Hochrechnungszeitraum geleisteten Vorauszahlungen beinhalten.

In den **Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe, gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** sind auch **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** gegen diese Unternehmen enthalten.

Die **Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe** betreffen im Wesentlichen Erstattungsansprüche (gem. LBeamtVG NRW) für Pensionsverpflichtungen, die bei der Gründung der WBD sowie bei der in 2011 erfolgten Übernahme der Aufgaben des Gewässerschutzes übernommen wurden (2.195 T€), Forderungen aus noch nicht ausgezahlten Zuschüssen im Rahmen des Maßnahmenpakets Kommunale Investition Duisburg (1.170 T€), Forderungen aus dem Friedhofsbereich (683 T€) sowie aus durch die Stadt Duisburg einggenommenen Gebühren und Erschließungskosten (159 T€) und aus den laufenden Liefer- und Leistungsverrechnungen (2.053 T€; Vj. 1.869 T€).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** umfassen insbesondere Forderungen gegen die Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (4.564 T€; Vj. 4.889 T€), betreffend Forderungen aus dem Inkasso der Abwassergebühren für Dezember 2018, gegen die Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH aus der laufenden Verrechnung (408 T€), gegen die Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH (343 T€), gegen die Netze Duisburg GmbH (294 T€) sowie gegen die DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH (262 T€).

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen insbesondere Forderungen gegen die LINEG Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft, Moers.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält ausschließlich transitorische Posten.



3. Eigenkapital

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	01.01.2018 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2018 €
Stammkapital	128.000.000,00	0,00	0,00	128.000.000,00
Kapitalrücklage	11.752.752,36	0,00	0,00	11.752.752,36
Gewinnrücklagen	28.595.480,87	9.019.198,01	0,00	37.614.678,88
Jahresüberschuss	12.519.198,01	19.969.784,81	12.519.198,01	19.969.784,81
	180.867.431,24	28.988.982,82	12.519.198,01	197.337.216,05

Von dem Jahresüberschuss 2017 (12.519.198,01 €) sind 3.500.000,00 € an die Stadt Duisburg ausgeschüttet und 9.019.198,01 € in die Gewinnrücklagen eingestellt worden.

4. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Unter dem **Sonderposten** sind die aus öffentlichen Mitteln erhaltenen Zuschüsse sowie die erhaltenen Anschluss-, Ausbau- und Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Diese Beträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen aufgelöst. Der Posten hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2018 €	Zugang €	Abgang/Auflösung €	Stand 31.12.2018 €
Investitionspauschale des Landes	9.310.640,79	0,00	204.196,36	9.106.444,43
Sonstige Zuschüsse des Bundes und des Landes	37.717.098,73	4.229.100,77	1.798.264,40	40.147.935,10
Zuschüsse Dritter	10.508.721,75	1.821.172,29	377.484,49	11.952.409,55
Anschlussbeiträge	12.775.849,89	309.602,22	288.988,83	12.796.463,28
Zuschüsse Gewässerunterhaltung	1.766.427,78	0,00	47.705,76	1.718.722,02
Erschließungsbeiträge	2.714.427,21	50.192,21	63.606,48	2.701.012,94
Summe	<u>74.793.166,15</u>	<u>6.410.067,49</u>	<u>2.780.246,32</u>	<u>78.422.987,32</u>



5. Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Rückstellungen** geht aus dem folgenden Rückstellungsspiegel hervor:

	Stand 01.01.2018 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Abzinsung/ Aufzinsung T€	Stand 31.12.2018 T€
Pensionsrückstellungen	16.283	392	119	368	1.954	18.094
Steuerrückstellungen	137	50	0	276	0	363
<u>Personalarückstellungen</u>						
Urlaub	679	558	72	880	0	929
Beihilfe	3.727	15	12	199	549	4.448
Überstunden/Mehrstunden	1.222	1.222	0	1.385	0	1.385
Altersteilzeit	1.257	237	33	249	17	1.253
Zeitwertkonten	186	1	0	103	6	294
Jubiläum	308	22	3	29	3	315
Sonstige	1.774	1.711	32	1.803	0	1.834
	9.153	3.766	152	4.648	575	10.458
<u>Übrige Rückstellungen</u>						
Abfallgebühr	8.495	0	4.505	0	0	3.990
Neuveranlagung Abfallgebühren	132	132	0	0	0	0
Abwasserabgabe/Gestattungsrechte	2.632	1.106	862	1.072	0	1.736
Jahresabschlusskosten	431	363	0	386	0	454
Unterlassene Instandhaltung	200	200	0	585	0	585
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	710	549	0	680	0	841
Einzelrückstellungen unter 300 T€	759	0	2	443	0	1.200
	13.359	2.350	5.369	3.166	0	8.806
Summe	38.932	6.558	5.640	8.458	2.529	37.721

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** sind durch versicherungsmathematische Gutachten der Heubeck AG, Köln, unter Anwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ und eines Rechnungszinsfußes von 3,21 % für Pensionen und 2,32 % für Beihilfen ermittelt worden. Zudem ist ein Gehalts- und Rententrend von 1,75 % der Bewertung zugrunde gelegt worden. Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (3,21 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (2,32 % p.a.) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.024.137,00 €, der den Beschränkungen des § 253 Abs. 6 HGB unterliegt.

Die WBD-AöR hat mit der Stadt Duisburg den Ausgleich für die Versorgungslastenteilung der aktiven Beamten mittels der Zahlung eines einmaligen Abfindungsbetrages Anfang 2018 vereinbart. Zum 01.07.2016 laufende Erstattungen werden nach den bis dahin geltenden gesetzlichen Regelungen zur Versorgungslastenteilung gem. § 100 Landesbeamtenversorgungsgesetz mit den bisherigen Anteilen fortgeführt. Die Ansprüche an die Stadt Duisburg wurden wie in den Vorjahren durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt und in entsprechender Höhe aktiviert.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Ertragsteuern der Betriebe gewerblicher Art.



In den **übrigen Rückstellungen** werden insbesondere ungewisse Verbindlichkeiten aus möglichen GMVA-Risiken berücksichtigt.

6. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 381,5 Mio. € betreffen mit 246,6 Mio. € langfristige und mit 108,4 Mio. € mittelfristige Darlehen.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben, gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind auch **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** gegenüber diesen Unternehmen enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben** enthalten Verbindlichkeiten aus Betriebsmittelkrediten (18.100 T€; Vj. 41.400 T€) sowie Verbindlichkeiten aus der laufenden Leistungsverrechnung (918 T€; Vj. 1.773 T€).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen im Wesentlichen die Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH (2.397 T€; Vj. 2.092 T€), die WerkStadt Duisburg GmbH - WDG (451 T€; Vj. 539 T€), die DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH (287 T€; Vj. 164 T€), die octeo MULTISERVICES GmbH (232 T€; Vj. 228 T€) sowie die Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (121 T€; Vj. 120 T€).

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen, aus dem Forfaitierungsausgleich.

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschüssen (12.560 T€) enthalten.



Die Laufzeiten der bestehenden **Verbindlichkeiten**, die insgesamt ungesichert sind, sind im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	Insgesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	381.508.505,92	26.479.618,40	108.441.971,90	246.586.915,62
Erhaltene Anzahlungen	280.713,00	280.713,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.110.887,93	14.070.664,22	40.223,71	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	19.017.950,35	13.817.950,35	5.200.000,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.130.564,75	4.130.564,75	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.471.178,43	1.471.178,43	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>14.675.629,35</u>	<u>3.671.823,09</u>	<u>11.003.806,26</u>	<u>0,00</u>
	<u>435.195.429,73</u>	<u>63.922.512,24</u>	<u>124.686.001,87</u>	<u>246.586.915,62</u>

Vorjahr:

	Insgesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	368.601.054,56	33.522.670,14	99.009.792,94	236.068.591,48
Erhaltene Anzahlungen	450.987,00	450.987,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.982.142,19	7.943.266,41	38.875,78	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	43.172.600,92	32.972.600,92	10.200.000,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.717.143,44	3.717.143,44	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.459.551,26	1.459.551,26	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>10.450.359,43</u>	<u>4.414.634,17</u>	<u>6.035.725,26</u>	<u>0,00</u>
	<u>435.833.838,80</u>	<u>84.480.853,34</u>	<u>115.284.393,98</u>	<u>236.068.591,48</u>



7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

	<u>T€</u>
<u>Geschäftsbereiche:</u>	
Stadtreinigung	21.484
Stadtentwässerung	107.949
Abfallwirtschaft incl. Wertstoffe	71.988
Friedhöfe/Krematorium	9.401
Zentrale Dienste/Services	2.512
Grünbewirtschaftung	15.335
Infrastruktur	<u>17.175</u>
Umsatzerlöse	<u>245.844</u>

Gebührensätze und Mengen

Eine getrennte **Abwassergebühr** besteht bereits seit dem 01.01.2000. Der Gebührenmaßstab für Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch, für das Niederschlagswasser die versiegelte abflusswirksame Fläche. Bei der Ermittlung der Abwassergebühren wird zwischen Benutzerinnen und Benutzern, die unmittelbar Beiträge an den Genossenschaftsverband der LINEG, die Emschergenossenschaft und den Ruhrverband entrichten, sowie Nichtmitgliedern unterschieden. Bei den Nichtmitgliedern im Bereich Schmutzwasser gibt es die Untergruppe der Kleineinleiter. Dabei handelt es sich um Benutzerinnen und Benutzer von Kleinkläranlagen bzw. von abflusslosen Gruben. Beim Niederschlagswasser kommt ein reduzierter Gebührensatz zum Tragen, wenn eine Fläche teilversiegelt ist. Bei diesen Flächen handelt es sich um Flächen, z. B. mit Betonverbundsteinen oder Platten, die mit wasserdurchlässigen Fugen befestigt sind.

Die Gebührensätze für die Jahre 2010 bis 2018 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Klassifizierung	Gebührensatz 2010-2013	Gebührensatz 2014	Gebührensatz 2015-2016	Gebührensatz 2017	Gebührensatz 2018
Schmutzwasser					
Normaleinleiter	2,12 €/m ³	2,17 €/m ³	2,23 €/m ³	2,37 €/m ³	2,46 €/m ³
Kleineinleiter	0,09 €/m ³	0,09 €/m ³	0,08 €/m ³	0,08 €/m ³	0,08 €/m ³
Niederschlagswasser					
Normaleinleiter	0,88 €/m ³	0,90 €/m ³	0,93 €/m ³	1,00 €/m ³	1,03 €/m ³
Mitglieder in Abwasserverbänden	0,40 €/m ³	0,44 €/m ³	0,45 €/m ³	0,47 €/m ³	0,49 €/m ³
Nichtverbandsmitglieder	0,48 €/m ³	0,48 €/m ³	0,50 €/m ³	0,55 €/m ³	0,57 €/m ³

Im Berichtsjahr 2018 wurde für die bilanzielle Jahresverbrauchsabgrenzung zum 31.12.2018 von einer Schmutzwassermenge (Normaleinleiter) von rund 23,6 Mio. m³ (2017: 23,6 Mio. m³) ausgegangen. Die abgerechnete Schmutzwassermenge für Kleineinleiter liegt im Berichtsjahr



bei 0,08 Mio. m³ (2017: 0,08 Mio. m³).

Im Bereich des Niederschlagswassers umfassen die abgerechneten Mengen (versiegelte Flächen) bei den Normaleinleitern 23,04 Mio. m² (2017: 22,76 Mio. m²) und bei den Mitgliedern in Abwasserverbänden 1,79 Mio. m² (2017: 1,80 Mio. m²). Das Abrechnungsvolumen der Nichtverbandsmitglieder beträgt 0,01 Mio. m² (2017: 0,01 Mio. m²).

Seit 2012 werden behälterbezogene Leistungsgebühren erhoben sowie zusätzlich haushaltsbezogene Grundgebühren, die einen Teil der Fixkosten in der **Abfallwirtschaft** abdecken sollen.

Leistungsgebühren 2018 je Behälterart und Abfuhrfrequenz:

Rolltonnen (ohne Service)	Abfuhrhythmus	€/Jahr
40 l	Wöchentlich	106,04
60 l	Wöchentlich	159,04
80 l	Wöchentlich	212,08
120 l	Wöchentlich	318,12
240 l	Wöchentlich	636,28
MGB (Müllgroßbehälter) und Unterflurbehälter		
660 l	Wöchentlich	1.825,40
770 l	Wöchentlich	2.117,04
1.100 l	Wöchentlich	3.002,24
2.200 l	Wöchentlich	5.832,56
4.600 l	Wöchentlich	12.195,40
Rolltonnen (ohne Service)		
40 l	14-tägig	53,00
60 l	14-tägig	79,52
80 l	14-tägig	106,04
120 l	14-tägig	159,04
240 l	14-tägig	318,12
MGB (Müllgroßbehälter) und Unterflurbehälter		
660 l	14-tägig	912,68
770 l	14-tägig	1.058,48
1.100 l	14-tägig	1.501,08
2.200 l	14-tägig	2.916,28
4.600 l	14-tägig	6.097,68

Zusätzlich zu den Leistungsgebühren ist eine haushaltsbezogene Grundgebühr in Höhe von 37,20 € erhoben worden.



Die Abfallgebühren beinhalten, neben der Entsorgung von Restmüll, weitere umfangreiche Leistungen, wie beispielsweise die unentgeltliche Sperrgutabfuhr, die mehrmals im Jahr in Anspruch genommen werden kann, und auch die Abholung von Weihnachtsbäumen. Es besteht zudem die Möglichkeit, Recyclinghöfe zur Anlieferung von Abfällen zu nutzen. Hierfür werden, abhängig von Art und Menge, teilweise zusätzliche Gebühren erhoben.

Im Wirtschaftsjahr 2018 sind insgesamt 121.169 t Hausmüll (2017: 121.208 t) und 18.906 t Sperrmüll ohne Holzanteil (2017: 17.522 t) eingesammelt und von der GMVA entsorgt worden.

Die **Stadtreinigung** wird nach unterschiedlichen Reinigungsklassen, der Winterdienst nach verschiedenen Dringlichkeitsstufen durchgeführt.

Die durchschnittlichen Gebührensätze und abgerechneten Mengen sind nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Klassifizierung	Durchschnittlicher Gebührensatz*	Durchschnittlicher Gebührensatz*	Meter	Meter
	2017	2018	2017	2018
Stadtreinigung	6,62 €/m	6,64 €/m	2.057.580	2.051.993
Winterdienst	1,57 €/m	1,58 €/m	1.002.902	1.007.166

*Bei Stadtreinigung über alle Reinigungsklassen, bei Winterdienst über alle Dringlichkeitsstufen hinweg (rechnerisch).

In der Sparte **Friedhöfe** beinhaltet die kommunale Gebührensatzung neben Gebührensätzen für die verschiedenen Bestattungsarten wie Erd- und Urnenbestattungen unterschiedlicher Ausprägung und Gebührensätzen für Einäscherungen auch eine Vielzahl von Gebühren für Nutzungsrechte an Grabstätten und für diverse Grabarten sowie für die Nutzung von Trauerhallen und Abschiedsräumen.

Der Posten **andere aktivierte Eigenleistungen** enthält die Aufwendungen, die für die eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angefallen sind, soweit sie mit der Herstellung zu aktivierenden Anlagen befasst waren.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge von 3.418 T€ (Vj. 3.562 T€), die sich im Wesentlichen aus der Nachaktivierung eines Regenwasserpumpwerkes und der Betonsanierung der Mischwasserbehandlungsanlage Duissern (1.542 T€) ergeben. Daneben enthält diese Position Beitrags- und Abgaberrückerstattungen der LINEG (1.172 T€; Vj. 756 T€).

Ferner werden hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (5.640 T€; Vj. 4.170 T€), Erträge aus dem Forfaitierungsausgleich 2018 (4.596 T€; Vj. 3.726 T€), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse (2.780 T€; Vj. 2.809 T€), Zuweisungen des Landes (529 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (400 T€; Vj. 693 T€) ausgewiesen.



Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** bestehen aus Kosten für Energie, Wasser und Fernwärme (4.607 T€), für Treibstoffe (3.074 T€) sowie für den Direktverbrauch von Material für den laufenden Betrieb (4.458 T€) und den Verbrauch von Lagermaterial (1.443 T€).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Müllverbrennung (14.119 T€), Genossenschaftsbeiträge im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung (29.456 T€) sowie für Reparaturen und Instandhaltung (16.892 T€).

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2018
	T€
Löhne und Gehälter	
Beschäftigte (gewerblich)	40.245
Beschäftigte (kaufmännisch/technisch)	28.333
Beamtenbesoldung	760
	<u>69.338</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	
Sozialversicherung Beschäftigte (gewerblich)	8.308
Sozialversicherung Beschäftigte (kaufmännisch/technisch)	5.035
Zuführung zur Pensions-/Beihilferückstellung	435
Zusatzversorgung Löhne und Gehälter	5.329
Sonstige	581
	<u>19.688</u>
	<u>89.026</u>

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens und Sachanlagen** ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich primär aus Aufwendungen aus dem Forfaitierungsausgleich (4.596 T€), Verwaltungskostenbeiträgen (4.484 T€), Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträgen (2.597 T€), sowie Miet- und Wartungskosten inkl. Reparaturen (2.014 T€) zusammen. Ferner sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 689 T€; Vj. 5.691 T€ enthalten. Im Vorjahr entfielen in dieser Position 4.994 T€ auf den Aufwand aus der Zuführung zu der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus möglichen GMVA-Risiken. Das für das Wirtschaftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers schlüsselt sich in Abschlussprüfungsleistungen (151 T€), Steuerberatungsleistungen (81 T€) und sonstige Leistungen (41 T€).

Der Posten **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** enthält die Zinserträge aus Kontokorrentguthaben, aus Stundungen sowie Zinserträge aus Darlehen an die Stadt Duisburg.



Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** resultieren insbesondere aus Darlehen von Kreditinstituten und der Stadt Duisburg in Höhe von 9.741 T€ sowie aus der Aufzinsung der Rückstellungen 2.529 T€ (Vj. 1.922 T€).

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** betreffen den laufenden Steueraufwand der von der WBD-AöR unterhaltenen Betriebe gewerblicher Art.

Die **sonstigen Steuern** betreffen Grund- und Kraftfahrzeugsteuern.

D. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es wurden diverse Mietverträge mit verschiedenen Grundstückseigentümern abgeschlossen. Die Verpflichtungen aus diesen Verträgen betragen über die gesamte Laufzeit insgesamt ca. 12,3 Mio. €, davon werden im Folgejahr ca. 2,6 Mio. € fällig. Die Verträge haben Restlaufzeiten von einem Monat bis zu 10 Jahren.

Zum Bilanzstichtag bestehen zudem sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo in Höhe von rd. 20,1 Mio. €.

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2018 insgesamt 68,0 Mio. €.



2. Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts

Organe der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Herr Thomas Patermann, Duisburg (Sprecher des Vorstands)
Herr Uwe Linsen, Duisburg

Die Bezüge im Sinne des § 285 Nr. 9a HGB i. V. m. §§ 114a Abs. 10, 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NW beliefen sich im Berichtsjahr auf 550 T€, davon erfolgsabhängig 104 T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Vorstand sind zum Bilanzstichtag 1.260 T€ zurückgestellt. Die Zuführung im Wirtschaftsjahr beträgt 139 T€.

Bezüge	Fixe Jahresbezüge	Erfolgsabhängige Bezüge	Geldwerter Vorteil	Pensionsverpflichtungen	Zuführung zu Pensionsverpflichtungen
	T€	T€	T€	T€	T€
Thomas Patermann	256	64	10	1.260	139
Uwe Linsen	170*	40	10	-	-

*Davon 27 T€ Gehaltsumwandlung für die betriebliche Altersvorsorge

Frühere Mitglieder des Vorstands haben im Wirtschaftsjahr 2018 Ruhegehälter von 113 T€ erhalten. Zudem bestehen für diese Personengruppe Pensionsverpflichtungen von 2.358 T€.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Personen an (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

- Herr Beigeordneter Carsten Tum – Stadt Duisburg (Vorsitzender),
- Ratsherr Sebastian Haak, Geschäftsführer der curo design GmbH (selbst. Tätigkeit), (390,00 €),
- Ratsherr Manfred Kaiser, Rentner, (910,00 €),
- Ratsherr Sait Keles, Unternehmensberater – Infus-Institut (selbst. Tätigkeit), (650,00 €),
- Ratsfrau Sylvia Linn, Einkäuferin – J. Finck GmbH & Co. KG, (910,00 €),
- Ratsherr Mario Malonn, Geschäftsführer – Ratsgruppe Die Republikaner, Duisburg, (650,00 €),
- Ratsherr Klaus Mönicks, StD i.R. – Pensionär, (910,00 €),
- Ratsfrau Elke Patz, Justizbeamtin – Landgericht Duisburg, (910,00 €),
- Ratsherr Bruno Sagurna, Controller – DB Cargo AG, Duisburg, (780,00 €),
- Ratsherr Thomas Susen, Geschäftsführer der C & T Immobilien Verwaltungs- und Vertriebsgesellschaft mbH (selbst. Tätigkeit), (910,00 €),



Ratsfrau Angelika Wagner, Geschäftsführerin DGB Region Niederrhein, Vorsitzende DGB Duisburg – Deutscher Gewerkschaftsbund, (260,00 €),

Herr Thomas Wolters, Fraktionsgeschäftsführer – FDP-Fraktion, Duisburg, (910,00 €).

Stellvertreter des Verwaltungsrats (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

Herr Beigeordneter Dr. Ralf Krumpholz (stellv. Vorsitzender) – Beigeordneter Dez. VI

Ratsfrau Betül Cerrah – Wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Landtag NRW

Ratsherr Jürgen Edel – Assessor des Markscheidefaches (130,00 €)

Ratsherr Reiner Friedrich – Dipl.-Ing. i.R. (520,00 €)

Ratsherr Michael Joachim Hajdenik – Rentner (520,00 €)

Ratsfrau Jennifer Metzlauff – Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Vorstandsassistentin

Ratsherr Theodor Nüse – Rentner

Herr Rainer Pastoor – CDU-Fraktionsgeschäftsführer

Ratsherr Theodor Peters – Rentner (verstorben am 13.03.2019)

Ratsfrau Iris Seligmann-Pfennings – Dipl. Betriebswirtin

Ratsherr Karsten Vüllings – Journalist

Ratsherr Josef Johannes Wörmann – Geschäftsführer der Alsbachtal gGmbH, Oberhausen

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats beliefen sich für die Verwaltungsratssitzungen auf insgesamt 9,4 T€.

Der Beirat (der Beirat hat keine Organstellung) bestand im Berichtsjahr aus den Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie folgend genannten Beschäftigtenvertreterinnen und Beschäftigtenvertretern:

Herr Wolfgang Baumgardt

Herr Marcus Drewes

Frau Ute Hennig

Herr Reiner Kleine-Nathland

Herr Thomas Leuchter

Herr Frank Feige

Herr Rainer Poll

Herr Marco Schliemann

Herr Marc André Smolej

Herr Wilfried Weishaupt

Herr Thomas Weiß

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Beirats beliefen sich auf 12,9 T€.



3. Beteiligungen

Angaben zu den Beteiligungen nach § 285 Abs. 1 Nr. 11 HGB:

Name, Sitz	Beteiligungs- quote	Eigenkapital	Jahresergebnis
Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Duisburg	100%	2.937 T€	854 T€
SBD Servicebetriebe Duisburg GmbH, Duisburg	51%	971 T€	283 T€
DEG Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH, Duisburg	33,33%	139 T€	27 T€
Gemeinschafts-Müll- Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen	35,82%	28.455 T€	13.609 T€
GfB Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH, Duisburg	100%	4.383 T€	500 T€

4. Arbeitnehmerschaft

Während des Wirtschaftsjahres gehörten folgende Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen dem Unternehmen an:

Arbeitnehmer Arbeitnehmerinnen	I/2018	II/2018	III/2018	IV/2018	Durchschn.
Beamte	19	19	19	19	19
Beschäftigte TVöD	1.551	1.564	1.571	1.569	1.564
Summe	1.570	1.583	1.590	1.588	1.583

Darüber hinaus hat das Unternehmen beschäftigt:

	I/2018	II/2018	III/2018	IV/2018	Durchschn.
Vorstand	2	2	2	2	2
Auszubildende	61	49	69	68	62
Summe	63	51	71	70	64



5. Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 285 Nr. 21 HGB

Art des Geschäfts	Verkäufe T€	Käufe T€	Erbringen von Dienstleistungen T€	Bezug von Dienstleistungen T€	Vermietung/ Verpachtung T€	Mieten/ Pachten T€	Zinsertrag aus Darlehen T€	Zinsaufwand aus Darlehen T€
Trägerkommune	139	-	61.805	2.423	8	-	90	153
verbundene Unternehmen	-	3.755	18.995	17.183	-	201	-	-
assoziiertes Unternehmen	-	-	-	14.119	-	-	-	-

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, die wesentliche Auswirkungen auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, haben sich nicht ergeben.

7. Gewinnverwendung

Die WBD-AöR erzielte im Wirtschaftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 19.969.784,81 €. Der Vorstand schlägt eine teilweise Gewinnausschüttung in Höhe von 5,100,000,00 € sowie die Einstellung des verbleibenden Betrags in die Gewinnrücklagen vor.

Duisburg, den 11. April 2019

gez. Thomas Patermann
Sprecher des Vorstands

gez. Uwe Linsen
Vorstand



Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2018 €
	01.01.2018 €	Zugang €	Umbuchungen €	Abgang €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.923.569,15	325.463,04	204.610,14	18.346,56	6.435.295,77
2. Geleistete Anzahlungen	353.249,52	424.063,39	-204.610,14	4.393,96	568.308,81
	<u>6.276.818,67</u>	<u>749.526,43</u>	<u>0,00</u>	<u>22.740,52</u>	<u>7.003.604,58</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	144.812.046,46	1.184.247,93	3.501.047,65	38.130,98	149.459.211,06
2. Technische Anlagen und Maschinen	75.727.172,53	8.823.786,66	1.974.232,96	313.342,34	86.211.849,81
3. Entwässerungsanlagen	613.888.472,12	18.415.218,99	13.852.177,41	1.419.143,94	644.736.724,58
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	106.045.196,33	9.769.979,66	262.287,89	3.332.086,04	112.745.377,84
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.981.852,24	14.280.169,57	-19.589.745,91	196.958,30	21.475.317,60
	<u>967.454.739,68</u>	<u>52.473.402,81</u>	<u>0,00</u>	<u>5.299.661,60</u>	<u>1.014.628.480,89</u>
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.117.873,61	0,00	9.000,00	0,00	1.126.873,61
2. Beteiligungen	58.084.739,00	0,00	-9.000,00	0,00	58.075.739,00
3. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	1.930.373,20	0,00	0,00	0,00	1.930.373,20
4. Sonstige Ausleihungen	173.679,68	3.488,98	0,00	0,00	177.168,66
	<u>61.306.665,49</u>	<u>3.488,98</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>61.310.154,47</u>
	<u>1.035.038.223,84</u>	<u>53.226.418,22</u>	<u>0,00</u>	<u>5.322.402,12</u>	<u>1.082.942.239,94</u>



Anlage 3
Seite 20

im Wirtschaftsjahr 2018

Abschreibungen					Buchwerte	
01.01.2018	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
€	€	€	€	€	€	€
5.044.954,89	385.499,65	0,00	18.346,56	5.412.107,98	1.023.187,79	878.614,26
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	568.308,81	353.249,52
<u>5.044.954,89</u>	<u>385.499,65</u>	<u>0,00</u>	<u>18.346,56</u>	<u>5.412.107,98</u>	<u>1.591.496,60</u>	<u>1.231.863,78</u>
48.001.485,61	4.377.805,61	0,00	19.537,98	52.359.753,24	97.099.457,82	96.810.560,85
37.008.021,31	5.644.553,26	0,00	228.735,38	42.423.839,19	43.788.010,62	38.719.151,22
130.106.787,90	13.177.679,61	0,00	484.317,16	142.800.150,35	501.936.574,23	483.781.684,22
63.199.877,64	8.566.909,66	0,00	3.164.374,65	68.602.412,65	44.142.965,19	42.845.318,69
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.475.317,60	26.981.852,24
<u>278.316.172,46</u>	<u>31.766.948,14</u>	<u>0,00</u>	<u>3.896.965,17</u>	<u>306.186.155,43</u>	<u>708.442.325,46</u>	<u>689.138.567,22</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.126.873,61	1.117.873,61
55.210.139,00	0,00	0,00	0,00	55.210.139,00	2.865.600,00	2.874.600,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.930.373,20	1.930.373,20
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	177.168,66	173.679,68
<u>55.210.139,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>55.210.139,00</u>	<u>6.100.015,47</u>	<u>6.096.526,49</u>
<u>338.571.266,35</u>	<u>32.152.447,79</u>	<u>0,00</u>	<u>3.915.311,73</u>	<u>366.808.402,41</u>	<u>716.133.837,53</u>	<u>696.466.957,49</u>



Jahresabschluss 2018 WBD - AöR		WBD Gesamt	Stadtreinigung	Stadtentwässerung
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	245.844.435,75	21.484.655,84	107.949.229,55
2.	Verminderung/Erhöhung des Bestands an in Ausführung befindliche Bauaufträge	-46.555,71	-	-14.122,71
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	5.067.991,80	-	3.728.006,62
4.	Sonstige betriebliche Erträge	19.163.597,92	445.668,16	7.013.872,84
5.	<u>Materialaufwand</u>			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	13.582.676,61	1.717.295,26	4.557.464,20
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	82.570.439,08	512.670,27	40.807.968,90
		96.153.115,69	2.229.965,53	45.365.433,10
6.	<u>Personalaufwand</u>			
	a) Löhne und Gehälter	69.337.854,58	9.389.825,64	9.758.769,13
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.687.733,84	2.669.663,23	2.778.505,58
		89.025.588,42	12.059.488,87	12.537.274,71
7.	<u>Abschreibungen</u>			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	32.152.447,79	1.870.960,31	21.446.642,47
		32.152.447,79	1.870.960,31	21.446.642,47
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	22.770.947,06	5.183.726,76	13.544.797,26
9.	Erträge aus Beteiligungen	2.733.886,77	-	-
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	95.245,66	40,99	3.501,20
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.270.861,39	166.668,81	8.206.433,56
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	362.705,36	1.198,26	-
13.	Ergebnis nach Steuern	20.122.936,48	418.356,45	17.579.906,40
14.	Sonstige Steuern	153.151,67	21.943,75	11.261,75
15.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	19.969.784,81	396.412,70	17.568.644,65

Abfallwirtschaft	Friedhöfe	Zentrale Dienste / Services	Grünbewirtschaftung	Infrastruktur
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
71.988.084,52	9.400.605,25	2.512.106,34	15.335.080,29	17.174.673,96
-	-	-	-	-32.433,00
-	-	36.853,10	915.161,09	387.970,99
5.124.415,02	663.474,43	5.080.422,82	401.231,02	434.513,63
2.153.968,82	1.027.977,83	1.791.533,77	1.747.357,30	587.079,43
32.475.498,86	2.441.318,41	2.087.163,42	-2.620.649,88	6.866.469,10
34.629.467,68	3.469.296,24	3.878.697,19	-873.292,58	7.453.548,53
14.455.227,85	4.236.967,17	16.410.348,26	11.250.111,73	3.836.604,80
4.105.021,08	1.243.983,96	4.541.225,76	3.246.193,29	1.103.140,94
18.560.248,93	5.480.951,13	20.951.574,02	14.496.305,02	4.939.745,74
3.505.328,93	903.427,73	724.590,15	1.954.829,78	1.746.668,42
3.505.328,93	903.427,73	724.590,15	1.954.829,78	1.746.668,42
13.868.404,25	2.004.815,51	-18.296.423,05	3.111.398,14	3.354.228,19
508.589,07	-	2.225.297,70	-	-
568,00	774,00	90.361,47	-	-
481.636,73	356.319,25	2.050.952,10	471.280,15	537.570,79
334.612,13	-	-	26.894,97	-
6.241.957,96	-2.149.956,18	635.651,02	-2.535.943,08	-67.036,09
62.733,21	18.054,07	1.833,55	37.217,17	108,17
6.179.224,75	-2.168.010,25	633.817,47	-2.573.160,25	-67.144,26



Konzernabschluss zum 31.12.2018 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung vom 01.07.2019 der am 27.06.2019 durch den Verwaltungsrat erfolgten Feststellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Konzernlageberichts für das Wirtschaftsjahr 2018 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AÖR zugestimmt.

Der Konzernabschluss der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts liegt vom Tage der Veröffentlichung während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, zur Einsicht offen.

Die mit der Prüfung des Konzernjahresabschlusses und des Konzernlageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSETL SCHLAGE, Duisburg, hat nach dem Ergebnis der Prüfung am 07.06.2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-, Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um

als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwort-

lich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht,

sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte



Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018 (Konzernbilanzsumme EUR 761.487.379,51; Konzernjahresüberschuss EUR 21.030.918,83) und des Konzernlageberichts für das Wirtschaftsjahr 2018 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstattet.

Duisburg, den 7. Juni 2019

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn	Kawaters
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 4. Juli 2019

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR

Thomas Patermann	Uwe Linsen
Sprecher des Vorstands	Vorstand

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVSEITE

	2018 EUR	2017 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.035.344,79	901.738,26
2. Geleistete Anzahlungen	568.308,81	353.249,52
	<u>1.603.653,60</u>	<u>1.254.987,78</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	98.569.796,80	98.332.332,65
2. Technische Anlagen und Maschinen	44.028.820,08	38.986.021,56
3. Entwässerungsanlagen	501.936.574,23	483.781.684,22
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.804.952,66	44.516.536,02
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.475.317,60	26.981.852,24
	<u>711.815.461,37</u>	<u>692.598.426,69</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	305.687,11	296.687,11
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	2.865.600,00	2.865.600,00
3. Beteiligungen	0,00	9.000,00
4. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	1.930.373,20	1.930.373,20
5. Sonstige Ausleihungen	177.168,66	173.679,68
	<u>5.278.828,97</u>	<u>5.275.339,99</u>
	718.697.943,94	699.128.754,46
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	992.081,55	891.142,74
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	400,00	1.400,00
3. Fertige Erzeugnisse	106.300,00	147.283,35
4. In Ausführung befindliche Bauaufträge	119.662,00	166.218,00
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-119.662,00	-166.218,00
6. Zum Verkauf gehaltene Grundstücke	951.350,73	876.724,44
	<u>2.050.132,28</u>	<u>1.916.550,53</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 16.511,13 (Vorjahr EUR 6.992,64)	7.306.273,10	6.502.193,07
2. Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen	36.460.301,64	36.387.386,44
3. Geleistete Abschlagszahlungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	-32.956.662,08	-31.922.318,95
	<u>3.503.639,56</u>	<u>4.465.067,49</u>
4. Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 2.228.120,47 (Vorjahr EUR 2.118.241,01)	6.403.867,55	9.278.793,99
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	6.914.152,45	5.999.853,96
6. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	0,00	1.285,20
7. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	2.962.602,27	2.344.858,06
	<u>27.090.534,93</u>	<u>28.592.051,77</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	13.365.140,15	12.104.647,27
	<u>42.505.807,36</u>	<u>42.613.249,57</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	283.628,21	318.358,26
	<u><u>761.487.379,51</u></u>	<u><u>742.060.362,29</u></u>

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018

PASSIVSEITE

	2018 EUR	2017 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	128.000.000,00	128.000.000,00
II. Kapitalrücklage	11.752.752,36	11.752.752,36
III. Andere Gewinnrücklagen	44.780.885,55	33.692.293,23
IV. Konzernjahresüberschuss	21.030.918,83	14.588.592,32
	205.564.556,74	188.033.637,91
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		
	78.423.342,32	74.794.272,15
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	21.451.482,00	19.520.663,00
2. Steuerrückstellungen	572.224,67	373.937,14
3. Sonstige Rückstellungen	21.146.577,81	24.392.163,95
	43.170.284,48	44.286.764,09
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 26.479.618,40 (Vorjahr EUR 33.522.670,14) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 355.028.887,52 (Vorjahr EUR 335.078.384,42)	381.508.505,92	368.601.054,56
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 285.051,43 (Vorjahr EUR 467.832,00) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	285.051,43	467.832,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.937.822,25 (Vorjahr EUR 8.546.429,93) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 40.223,71 (Vorjahr EUR 38.875,78)	14.978.045,96	8.585.305,71
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13.822.277,79 (Vorjahr EUR 32.976.557,10) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 5.200.000,00 (Vorjahr EUR 10.200.000,00)	19.022.277,79	43.176.557,10
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.664.265,22 (Vorjahr EUR 1.261.620,52) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.664.265,22	1.261.620,52
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.471.178,43 (Vorjahr EUR 1.459.551,26) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.471.178,43	1.459.551,26
7. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 107.323,85 (Vorjahr EUR 174.815,92) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.173.979,58 (Vorjahr EUR 4.946.511,89) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 11.003.806,26 (Vorjahr EUR 6.035.725,26)	15.177.785,84	10.982.237,15
	434.107.110,59	434.534.158,30
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	222.085,38	411.529,84
	761.487.379,51	742.060.362,29



Anlage 2

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	262.646.979,38	251.581.559,89
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an in Ausführung befindlichen Bauaufträgen	-48.555,71	182.917,71
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	5.067.991,80	4.752.839,37
4. Sonstige betriebliche Erträge	21.980.756,72	21.009.930,76
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	15.498.974,05	15.779.107,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	74.636.900,23	73.825.270,04
c) Aufwendungen GWA (GemeinWohlArbeit)	1.366.802,06	1.419.713,28
	<u>91.502.676,34</u>	<u>91.024.091,26</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	84.569.736,74	79.544.342,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 6.406.440,04 (Vorjahr EUR 6.623.468,87)	23.504.967,42	22.847.667,41
	<u>108.074.704,16</u>	<u>102.392.010,25</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	32.800.877,15	30.287.305,04
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.997.327,97	26.628.429,13
9. Erträge aus Beteiligungen	64.393,88	0,00
10. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	2.160.903,82	991.430,83
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	104.860,90	112.670,87
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.398.052,76	12.703.608,87
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>995.806,91</u>	<u>822.955,17</u>
14. Ergebnis nach Steuern	21.207.885,50	14.772.949,71
15. Sonstige Steuern	<u>176.966,67</u>	<u>184.357,39</u>
16. Konzernjahresüberschuss	<u>21.030.918,83</u>	<u>14.588.592,32</u>



KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2018

Konzernanhang
der Wirtschaftsbetriebe Duisburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
für das Wirtschaftsjahr 2018



Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
Sitz des Unternehmens: Duisburg
Amtsgericht Duisburg HRA 9978



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Erläuterungen	3
Konsolidierungskreis des Konzerns Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR.....	4
Konsolidierungsmethoden	6
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
Erläuterungen zu einzelnen Posten des Konzernabschlusses	8
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	9
Sonstige Angaben	10
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	10
Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts	11
Arbeitnehmerschaft	13
Honorar des Abschlussprüfers	14
Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 314 Nr. 13 HGB....	14
Nachtragsbericht	14
Konzernanlagenspiegel zum 31.12.2018.....	15
Konzernverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018.....	16



Allgemeine Erläuterungen

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) hat für den Abschlussstichtag 31. Dezember 2018 einen Konzernabschluss aufzustellen. Er besteht aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Konzernbilanz, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel, der Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzernanhang und ist um einen Konzernlagebericht zu ergänzen.

Aufgestellt wurde der Konzernabschluss aufgrund der maßgeblichen Vorschriften aus §§ 11 ff. Publizitätsgesetz (PublG). Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 PublG gelten für die Erstellung eines Konzernabschlusses die Vorschriften der §§ 294-314 HGB entsprechend.

Die Aufstellung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht anders angegeben – in Euro (€) ausgewiesen.

Der vorliegende Abschluss bezieht sich auf das Wirtschaftsjahr 2018 (1. Januar bis 31. Dezember).

Soweit Ausweishwahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.



Konsolidierungskreis des Konzerns Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR

In den Konzernabschluss sind neben der WBD-AöR alle Unternehmen einbezogen, auf die die WBD-AöR unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Wesentliche assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Tochtergesellschaften, die die Merkmale des § 296 Abs. 2 bzw. § 311 Abs. 2 HGB aufweisen, werden nicht konsolidiert und unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden folgende Tochtergesellschaften zusätzlich zur WBD-AöR in den Konzernabschluss miteinbezogen:

Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften:

- Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Duisburg (KWD)
- Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH, Duisburg (GfB)
- WerkStadt Duisburg GmbH, Duisburg (WDG)

Assoziierte Unternehmen

- - Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen (GMVA)

Nachfolgende Tochtergesellschaften wurden in Anwendung von § 296 Abs. 2 bzw. § 311 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert:

- Servicebetriebe Duisburg GmbH, Duisburg (SBD)
- Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH, Duisburg (DEG)



Konzernanhang 2018 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Die **Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH** ist als 100%ige Tochter der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR eine bedeutende Beteiligung im Sinne der §§ 294 HGB ff. Gegenstand der Gesellschaft ist die Durchführung von Dienstleistungen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft.

Die **Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH** einschließlich der **WerkStadt Duisburg GmbH** ist als 100%ige Tochter der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR eine bedeutende Beteiligung im Sinne der §§ 294 HGB ff. Die Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH ist ein Dienstleistungsunternehmen für Arbeit suchende Menschen und Arbeit gebende Unternehmen. Im Verbund mit der Tochtergesellschaft WerkStadt Duisburg GmbH bietet die GfB ein breites Spektrum beschäftigungsfördernder Bildungsangebote und bereitet ihre Kunden und Kundinnen durch Betreuung, Ausbildung und Qualifizierung intensiv auf eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt vor.

Die **Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen**, ist eine bedeutende Beteiligung im Sinne des § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB¹. Die WBD-AöR ist mit 35,82 % an der GMVA beteiligt. Die Gesellschaft ist daher als assoziiertes Unternehmen auszuweisen.

An der **Servicebetriebe Duisburg GmbH** ist die WBD-AöR mit 51 % beteiligt. Der Gesellschaftsgegenstand der SBD umfasst die Bereiche der Abfallentsorgung, Großmarktreinigung, Winterdienst und Dichtheitsprüfung. Die SBD wird gem. § 296 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert.

An der **DEG Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH** hält die WBD-AöR eine Beteiligung in Höhe von 33,33 %. Die Aufgabenschwerpunkte der Gesellschaft liegen in der Erbringung von Einkaufsdienstleistungen für die Gesellschafter und deren in Mehrheitsbesitz befindlichen Tochterunternehmen. Die DEG wird gem. § 311 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert.

Die nicht konsolidierten Tochtergesellschaften/Beteiligungen werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter der Position „Finanzanlagen“ im Konzernabschluss ausgewiesen.

¹ Ein maßgeblicher Einfluss wird gem. § 311 Abs. 1 Satz 2 HGB vermutet, wenn ein Unternehmen bei einem anderen Unternehmen mindestens den fünften Teil der Stimmrechte der Gesellschafter innehat.

Konsolidierungsmethoden

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der Tochtergesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß den Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Dabei werden die Beteiligungsbuchwerte der konsolidierten Gesellschaften gegen das konsolidierungspflichtige Eigenkapital der Tochterunternehmen gemäß § 301 Abs. 1 und 2 HGB verrechnet. Ein nach der Verrechnung verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird gem. § 301 Abs. 3 HGB als Firmenwert ausgewiesen und planmäßig über seine Nutzungsdauer abgeschrieben. Verbleibt nach der Verrechnung ein passiver Unterschiedsbetrag, dann wird dieser nach dem Eigenkapital als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften wurden eliminiert. Zwischenergebnisse waren nicht herauszurechnen.

Die Konsolidierung des assoziierten Unternehmens GMVA ist nach der Buchwertmethode gem. § 312 Abs. 1 und 2 HGB erfolgt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz erfolgen auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sämtliche immateriellen Vermögenswerte weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf und werden planmäßig linear abgeschrieben.

Die Ermittlung der Wertansätze für das Sachanlagevermögen in der Eröffnungsbilanz der WBD-AöR zum 01.01.2007 ist zu vorsichtig geschätzten, fortgeführten Zeitwerten erfolgt.

Zugänge des Sachanlagevermögens ab 01.01.2007 sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 € werden grundsätzlich in einem Sammelposten zusammengefasst und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben.



Konzernanhang 2018 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem anteiligen Unternehmenswert zum Zeitpunkt der Einlage, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Die Vorräte werden zu gleitenden Durchschnittspreisen, Anschaffungskosten bzw. Festwerten angesetzt. Das Niederstwertprinzip ist beachtet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht.

Liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, für welche die Zuwendungen gewährt worden sind.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge gebildet.

Die Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit werden auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten der Heubeck AG, Köln, zum 31.12.2018 nach den handelsrechtlichen Regelungen angesetzt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“. Die Gutachten beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der WBD-AöR auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2018 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 3,21 % (Pensionen), 2,32 % (Beihilfen) bzw. 0,88 % (Altersteilzeit) sowie eines Gehalts- bzw. Rententrends von 1,75 % bzw. 2 % zugrunde. Für die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Ergänzend wurde berechnet, welcher Rückstellungsbetrag sich bei Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre ergeben hätte.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.



Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Erläuterungen zu einzelnen Posten des Konzernabschlusses

Anteile an assoziierten Unternehmen

In den Wirtschaftsjahren 2013 und 2015 war der Buchwert der Anteile an assoziierten Unternehmen (Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen) analog zum Einzelabschluss der WBD vollständig abgewertet worden. Hintergrund waren die preis- und gebührenrechtlichen Änderungen und die daraus zu erwartenden Umsatz- und Gewinnreduzierungen bei der GMVA gewesen.

Am 01.12.2016 ist von den Gesellschaftern der GMVA beschlossen worden, eine Kapitaleinlage von insgesamt 8,0 Mio. € zum 01.07.2017 zu leisten. Der davon auf die WBD entfallende Teilbetrag von 2.866 T€ ist im Wirtschaftsjahr 2017 als Anschaffungskosten der Beteiligung aktiviert worden. Eine darüberhinausgehende Zuschreibung des Beteiligungsbuchwertes ist aufgrund der wirtschaftlichen Aussichten der GMVA nicht erfolgt, sodass der Buchwert des assoziierten Unternehmens zum 31.12.2018 unterhalb des anteilig auf die Gesellschafterin WBD entfallenden Eigenkapitals der GMVA liegt.

Andere Gewinnrücklagen

Aus der Erstkonsolidierung der KWD sowie der GfB/WDG zum 01.01.2013 sind passive Unterschiedsbeträge in Höhe von insgesamt 3,1 Mio. € entstanden. Diese sind in beiden Fällen darauf zurückzuführen gewesen, dass bei den Gesellschaften in der Vergangenheit Gewinne thesauriert worden sind, sodass das jeweilige Eigenkapital zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung höher gewesen ist, als der damit zu verrechnende Beteiligungsbuchwert. Da es sich hierbei um rein technische Unterschiedsbeträge handelt, sind diese bei der Erstkonsolidierung in die anderen Gewinnrücklagen des Konzerns umgegliedert worden.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Ertragsteuern der Betriebe gewerblicher Art der WBD sowie des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs der übrigen Konzerngesellschaften.

In den **übrigen Rückstellungen** werden neben den Personalkostenrückstellungen insbesondere ungewisse Verbindlichkeiten aus möglichen Risiken im Zusammenhang mit der Neubescheidung von Abfallgebühren ab 2015 berücksichtigt.



Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** werden gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 3 HGB wie folgt aufgegliedert:

	<u>2018</u>
Geschäftsfelder:	Mio. €
Stadtentwässerung	107,9
Abfallwirtschaft inkl. Wertstoffe	77,6
Stadtreinigung	21,5
Infrastruktur	17,2
Grünbewirtschaftung	15,3
Arbeitsmarktförderung (GfB/WDG)	18,8
Übrige	<u>4,3</u>
	<u>262,6</u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten periodenfremde Erträge von 3.341 T€ (Vj. 3.599 T€) die sich im Wesentlichen aus der Nachaktivierung eines Regenwasserpumpwerkes und der Betonsanierung der Mischwasserbehandlungsanlage Duissern (1.542 T€) ergeben. Daneben enthält diese Position Beitrags- und Abgabenerückerstattungen der LINEG (1.172 T€; Vj. 756 T€).

Ferner werden hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (5.848 T€; Vj. 4.443 T€), Erträge aus dem Forfaitierungsausgleich 2018 (4.596 T€; Vj. 3.726 T€), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse (2.780 T€; Vj. 2.819 T€), Zuweisungen des Landes (529 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (400 T€; Vj. 693 T€) ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich primär aus Aufwendungen aus dem Forderungsverzicht in Bezug auf die Forfaitierung (4.596 T€), Verwaltungs-kostenbeiträgen (4.484 T€), Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträgen (3.452 T€), Verlusten aus Abgängen des Anlagevermögens (1.101 T€; Vj. 213 T€) sowie Miet- und Wartungskosten inkl. Reparaturen (1.859 T€) zusammen. Ferner sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 716 T€; Vj. 5.694 T€ enthalten. Im Vorjahr entfielen in dieser Position 4.994 T€ auf den Aufwand aus der Zuführung zu der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus möglichen GMVA-Risiken.

Die **Erträge aus Beteiligungen** betreffen die Gewinnausschüttung der SBD, die als verbundenes Unternehmen in Anwendung von § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** resultieren insbesondere aus Darlehen von Kreditinstituten und der Stadt Duisburg in Höhe von 9.741 T€ (Vj. 10.623 T€) sowie aus der Aufzinsung der Rückstellungen 2.648 T€ (Vj. 2.061 T€).



Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei der WBD-AöR und der GfB sowie bei der KWD wurden diverse Miet- und Leasingverträge mit verschiedenen Grundstückseigentümern und Leasinggebern abgeschlossen. Die Verpflichtungen aus diesen Verträgen betragen über die gesamte Laufzeit insgesamt ca. 13,3 Mio. €, davon werden im Folgejahr ca. 3,5 Mio. € fällig. Die Verträge haben Restlaufzeiten von einem Monat bis zu 10 Jahren.

Zum Bilanzstichtag bestehen zudem sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo in Höhe von rd. 20 Mio. €.

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts sowie die Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH sind Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2018 insgesamt 74 Mio. €.

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.



Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts

Organe der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Herr Thomas Patermann, Duisburg (Sprecher des Vorstands)
 Herr Uwe Linsen, Duisburg

Die Bezüge im Sinne des § 285 Nr. 9a HGB i. V. m. §§ 114a Abs. 10, 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NW beliefen sich im Berichtsjahr auf 550 T€, davon erfolgsabhängig 104 T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Vorstand sind zum Bilanzstichtag 1.260 T€ zurückgestellt. Die Zuführung im Wirtschaftsjahr beträgt 139 T€.

Bezüge	Fixe Jahresbezüge	Erfolgsabhängige Bezüge	Geldwerter Vorteil	Pensionsverpflichtungen	Zuführung zu Pensionsverpflichtungen
	T€	T€	T€	T€	T€
Thomas Patermann	256	64	10	1.260	139
Uwe Linsen	170*	40	10	-	-

*Davon 27 T€ Gehaltsumwandlung für die betriebliche Altersvorsorge

Frühere Mitglieder des Vorstands haben im Wirtschaftsjahr 2018 Ruhegehälter von 113 T€ erhalten. Zudem bestehen für diese Personengruppe Pensionsverpflichtungen von 2.358 T€.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Personen an (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

- Herr Beigeordneter Carsten Tum – Stadt Duisburg (Vorsitzender),
- Ratsherr Sebastian Haak, Geschäftsführer der curo design GmbH (selbst. Tätigkeit), (390,00 €),
- Ratsherr Manfred Kaiser, Rentner, (910,00 €),
- Ratsherr Sait Keles, Unternehmensberater – Infus-Institut (selbst. Tätigkeit), (850,00 €),
- Ratsfrau Sylvia Linn, Einkäuferin – J. Finck GmbH & Co. KG, (910,00 €),
- Ratsherr Mario Malonn, Geschäftsführer – Ratsgruppe Die Republikaner, Duisburg, (780,00 €),
- Ratsherr Klaus Mönicks, StD i.R. – Pensionär, (910,00 €),
- Ratsfrau Elke Patz, Justizbeamtin – Landgericht Duisburg, (1.210,00 €),



Konzernanhang 2018 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Ratsherr Bruno Sagurna, Controller – DB Cargo AG, Duisburg, (1.560,00 €),
 Ratsherr Thomas Susen, Geschäftsführer der C & T Immobilien Verwaltungs- und Vertriebsgesellschaft mbH (selbst. Tätigkeit), (1.510,00 €),
 Ratsfrau Angelika Wagner, Geschäftsführerin DGB Region Niederrhein, Vorsitzende DGB Duisburg – Deutscher Gewerkschaftsbund, (650,00 €),
 Herr Thomas Wolters, Fraktionsgeschäftsführer – FDP-Fraktion, Duisburg, (910,00 €).

Stellvertreter des Verwaltungsrats (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

Herr Beigeordneter Dr. Ralf Krumpholz (stellv. Vorsitzender) – Beigeordneter Dez. VI
 Ratsfrau Betül Cerrah – Wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Landtag NRW
 Ratsherr Jürgen Edel – Assessor des Markscheidefaches (130,00 €)
 Ratsherr Reiner Friedrich – Dipl.-Ing. i.R. (520,00 €)
 Ratsherr Michael Joachim Hajdenik – Rentner (520,00 €)
 Ratsfrau Jennifer Metzloff – Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Vorstandsassistentin
 Ratsherr Theodor Nüse – Rentner
 Herr Rainer Pastoor – CDU-Fraktionsgeschäftsführer
 Ratsherr Theodor Peters – Rentner (verstorben am 13.03.2019)
 Ratsfrau Iris Seligmann-Pfennings – Dipl. Betriebswirtin
 Ratsherr Karsten Vüllings – Journalist
 Ratsherr Josef Johannes Wörmann – Geschäftsführer der Alsbachtal gGmbH, Oberhausen

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats beliefen sich für die Verwaltungsratssitzungen auf insgesamt 11,8 T€.

Der Beirat (der Beirat hat keine Organstellung) bestand im Berichtsjahr aus den Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie folgend genannten Beschäftigtenvertreterinnen und Beschäftigtenvertretern:

Herr Wolfgang Baumgardt
 Herr Marcus Drewes
 Frau Ute Hennig
 Herr Reiner Kleine-Nathland
 Herr Thomas Leuchter



Konzernanhang 2018 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Herr Frank Feige

Herr Rainer Poll

Herr Marco Schliemann

Herr Marc André Smolej

Herr Wilfried Weishaupt

Herr Thomas Weiß

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Beirats beliefen sich auf 13,1 T€.

Die Bezüge beinhalten die Gesamtbezüge der Organe für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und in den Aufsichtsräten der Tochterunternehmen.

Arbeitnehmerschaft

Während des Wirtschaftsjahres gehörten folgende Arbeitnehmer dem Konzern an:

Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	Durchschnitt 2018	Personen Stand 31.12.2018
Beamte	19	19
Beschäftigte (tarifl.)*	2.021	2.046
	2.040	2.065

*davon zum 31.12.2018

3 Geschäftsführer bei Tochtergesellschaften

2 Prokuristen bei Muttergesellschaft und Tochtergesellschaften

Darüber hinaus hat das Unternehmen beschäftigt:

	Durchschnitt 2018	Personen Stand 31.12.2018
Vorstand	2	2
Geschäftsführer	1	1
Auszubildende	63	69
	66	72



Konzernanhang 2018 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Wirtschaftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers schlüsselt sich in Abschlussprüfungsleistungen (237 T€), Steuerberatungsleistungen (87 T€) und sonstige Leistungen (47 T€).

Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 314 Nr. 13 HGB

Art des Geschäfts	Verkäufe T€	Käufe T€	Erbringen von Dienstleistungen T€	Bezug von Dienstleistungen T€	Vermietung/ Verpachtung T€	Mieten/ Pachten T€	Zinsertrag aus Darlehen T€	Zinsaufwand aus Darlehen T€
Art der Beziehung								
Trägerkommune	139	-	70.492	2.566	8	-	90	153
verbundene Unternehmen	-	3.755	17.540	5.924	-	512	-	-
assoziiertes Unternehmen	-	-	-	14.305	-	-	-	-

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind und die wesentliche Auswirkungen auf das vom Konzernabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind nicht eingetreten.

Duisburg, den 28.05.2019

gez. Thomas Patermann
Sprecher des Vorstands

gez. Uwe Linsen
Vorstand

Konzernanhang 2018 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Konzernanlagenspiegel zum 31.12.2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte	
	01.01.2018	31.12.2018	01.01.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.373.910,32	6.887.591,94	5.472.172,06	5.852.247,15	1.035.344,79	901.738,26
2. Geleistete Anzahlungen	353.249,52	568.308,81	0,00	0,00	568.308,81	353.249,52
	6.727.159,84	7.455.900,75	5.472.172,06	5.852.247,15	1.603.653,60	1.254.987,78
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	146.888.052,51	151.535.217,11	48.555.719,86	4.429.238,43	98.569.796,80	98.332.332,65
2. Technische Anlagen und Maschinen	76.725.696,55	87.172.240,72	37.739.674,99	5.704.479,08	44.028.820,08	38.966.021,56
3. Entwicklungsanlagen	613.888.472,12	644.736.724,58	13.177.679,61	142.800.150,35	501.936.574,23	483.781.684,22
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	109.911.667,45	116.844.837,36	65.395.131,43	71.039.884,70	45.804.952,66	44.516.536,02
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.981.852,24	21.475.317,60	0,00	0,00	21.475.317,60	26.981.852,24
	974.395.740,87	1.021.764.337,37	281.797.314,18	32.397.325,52	711.815.461,37	692.598.426,69
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	296.687,11	305.687,11	0,00	0,00	305.687,11	296.687,11
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	58.075.739,00	58.075.739,00	55.210.139,00	55.210.139,00	2.865.600,00	2.865.600,00
3. Beteiligungen	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
4. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	1.930.373,20	1.930.373,20	0,00	0,00	1.930.373,20	1.930.373,20
5. Sonstige Ausleihungen	173.679,68	177.168,66	0,00	0,00	177.168,66	173.679,68
	60.485.478,99	60.488.967,97	55.210.139,00	55.210.139,00	5.278.828,97	5.275.339,99
	1.041.608.379,70	1.089.709.206,09	342.479.625,24	32.800.877,15	718.697.945,94	699.128.754,46

Konzernanhang 2018 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Konzernverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018

	Insgesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	381.508.505,92	26.479.618,40	108.441.971,90	246.586.915,62
Erhaltene Anzahlungen	285.051,43	285.051,43	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.978.045,96	14.937.822,25	40.223,71	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	19.022.277,79	13.822.277,79	5.200.000,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.664.265,22	1.664.265,22	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.471.178,43	1.471.178,43	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	15.177.785,84	4.173.979,58	11.003.806,26	0,00
	434.107.110,59	62.834.193,10	124.686.001,87	246.586.915,62

Konzernanhang 2018 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Konzernverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017

	Insgesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	368.601.054,56	33.522.670,14	99.009.792,94	236.068.591,48
Erhaltene Anzahlungen	467.832,00	467.832,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.585.305,71	8.546.429,93	38.875,78	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	43.176.557,10	32.976.557,10	10.200.000,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.261.620,52	1.261.620,52	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.459.551,26	1.459.551,26	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	10.982.237,15	4.946.511,89	6.035.725,26	0,00
	<u>434.534.158,30</u>	<u>83.181.172,84</u>	<u>115.284.393,98</u>	<u>236.068.591,48</u>



**Konzern-Kapitalflussrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	2018	2017
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	21.031	14.589
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	32.801	30.287
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-3.963	-29.013
4. - Auflösung Sonderposten Zuschüsse und Zulagen	-2.780	-2.823
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.404	33.483
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.775	-4
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	705	-1.230
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	12.293	12.591
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-2.225	-991
10. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	996	823
11. -/+ Ertragsteuerzahlungen/Rückerstattung	-798	-752
12. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)	69.239	56.960
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	4	0
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-757	-372
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	728	1.836
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-53.047	-37.273
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	58
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4	-2.866
19. + Erhaltene Zinsen	105	113
20. + Erhaltene Dividenden o.Ä.	2.225	991
21. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 20)	-50.746	-37.513
22. + Einzahlungen von der Stadt Duisburg (Betriebsmittelvorschuss)	-18.300	1.900
23. - Auszahlungen an die Stadt Duisburg und Eigenbetriebe (Tilgung von Betriebsmittelkrediten)	-5.000	-5.000
24. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	45.000	33.000
25. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-32.093	-36.582
26. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	6.410	3.159
27. - Gezahlte Zinsen	-9.750	-10.643
28. - Gezahlte Dividenden/Gewinnausschüttungen	-3.500	-3.421
29. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22 bis 28)	-17.233	-17.587
30. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 12, 21 und 29)	1.260	1.860
31. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	12.105	10.245
32. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 30 und 31)	13.365	12.105



Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Wirtschaftsjahr 2018

	Stammkapital EUR	Kapital- rücklagen EUR	Gewinn- rücklagen EUR	Jahresüberschuss EUR	Eigenkapital gesamt EUR
Stand 01.01.	128.000.000,00	11.752.752,36	33.692.293,23	14.588.592,32	188.033.637,91
Veränderungen:					
Gewinnausschüttung				-3.500.000,00	-3.500.000,00
Einstellung in Gewinnrücklagen			11.088.592,32	-11.088.592,32	0,00
Jahresergebnis				21.030.918,83	21.030.918,83
Stand 31.12.	128.000.000,00	11.752.752,36	44.780.885,55	21.030.918,83	205.564.556,74

Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Wirtschaftsjahr 2017

	Stammkapital EUR	Kapital- rücklagen EUR	Gewinn- rücklagen EUR	Jahresüberschuss EUR	Eigenkapital gesamt EUR
Stand 01.01.	128.000.000,00	11.752.752,36	25.654.908,67	11.458.358,56	176.866.019,59
Veränderungen:					
Gewinnausschüttung				-3.420.974,00	-3.420.974,00
Einstellung in Gewinnrücklagen			8.037.384,56	-8.037.384,56	0,00
Jahresergebnis				14.588.592,32	14.588.592,32
Stand 31.12.	128.000.000,00	11.752.752,36	33.692.293,23	14.588.592,32	188.033.637,91



Bekanntmachung des Jahresabschlusses der BVD BusVerkehr Duisburg GmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NW

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde mit schriftlichem Gesellschafterbeschluss vom 13. Mai 2019 durch die Alleingesellschafterin octeo MULTISERVICES GmbH wie folgt festgestellt:

Der erzielte Bilanzgewinn i. H. v. 342.269,70 € wird auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 19. August bis 23. September 2019 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte PKF Fasselt Schlage mbH, Duisburg hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die BVD BusVerkehr Duisburg GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BVD BusVerkehr Duisburg GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BVD BusVerkehr Duisburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den

anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch

sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 24. April 2019



PKF Fasselt Schlage
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger Kawaters
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der energieGUT GmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NW

Die Gesellschafterversammlung der energieGUT GmbH hat am 19. Juni 2019 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 26.080.932,70 Euro und einem Jahresüberschuss von 1.520.422,50 Euro sowie der Lagebericht werden festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 19. August bis 23. September 2019 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte PKF Fasselt Schlage mbB, Duisburg hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der energieGUT GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem

Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der energie-GUT GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft vom 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig

in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft

vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass

eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften

zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ThermoPlus WärmeDirektService GmbH Duisburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ThermoPlus WärmeDirektService GmbH Duisburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Ab-

schlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses



und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht,

die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse

wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Duisburg, den 17. April 2019

PKF Fasselt Schlage
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger Franke
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Abfallentsorgungsgebührenbescheid:
16.01.2019
Straßenreinigungs- und
Niederschlagswassergebührenbescheid:
02.01.2019
Mahnung:
11.06.2019

Zahlungspflichtige/r:
Frau Prusha Mezjda Rashaan,
Herrn Hiza Qalandar Hussein
Kundennummer:
90103230
Bisherige Anschrift:
Toulouser Allee 13 in 40211 Düsseldorf

Hiermit werden die vorstehend bezeichneten Empfänger benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg - AöR, Schifferstr.190, 47059 Duisburg, am Empfang, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur Aushändigung bereitliegen
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 29. Juli 2019

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR
Im Auftrag

Nicole van Lakum
Gebührenabrechnung

*Auskunft erteilt:
Frau van Lakum
Tel.-Nr.: 0203 283-4958*

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Oper **Wältigend**
Schauspiel **gantisch**
Konzert **lich**
Ballett **astisch**

THEATER
DUISBURG 

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | www.theater-duisburg.de